

Die botanische Nomenklatur.

Von Prof. Dr. J. Valckenier Suringar, Wageningen (Holland).

(Vortrag in Cleve 1928.)

Die botanische Nomenklatur war anfangs rein praktisch, später rein wissenschaftlich. Diese letztere Periode wurde von *Tournefort* (1700) und besonders von *Linné* (1735—1771) eingeleitet. Die „Species Plantarum“ (1753) von *Linné* bildet die erste moderne „Standardliste“ von Pflanzennamen und ist noch immer die klassische und aktuelle Basis unserer Nomenklatur. *Linnés* Fixierung der Begriffe Gattung und Art als Grundlage des natürlichen Systems und seine Erfindung der binominalen Pflanzenbenennung war riesig genial. Wir können ihm noch immer dafür nicht dankbar genug sein. Er trennte außerdem die Varietäten und Variationen von den Arten. Aus dem unmethodischen Chaos wurde methodische Ordnung. Deus creavit, Linnaeus disposuit.

Vor *Linné* gab es viele Namen, wie: *Phaseoloides caroliniana frutescens scandens foliis pinnatis floribus caeruleis spicatis* (unmethodische Phrase).

Linné 1737: *Glycine foliis pinnatis caule perenni* (methodische Phrase).

Linné 1753: *Glycine frutescens* (binäre Nomenklatur).

Vor *Linné*: *Tulipa* mit 100 Arten.

Linné 1737: *Tulipa integrum genus* (nur eine Art).

Linné 1753: *Tulipa gesneriana, silvestris und breyniana*.

Das alles hatte eine kolossale Vereinfachung der Nomenklatur zur Folge.

Aber Menschen sind nun einmal Menschen, und nur sehr wenigen ist es gegeben, die große Menge zu leiten. So kam es, daß nach *Linné* doch wieder ein Chaos entstand, wenn auch jetzt ein wissenschaftliches Chaos. Beispiel: *Ventenat* (Malmaison 1803): *Magnolia discolor* Vent. (obovata Thbg., *purpurea* Curt., *denudata* Lam.). Der Name *discolor* war ganz überflüssig, weil *Ventenat* schon drei synonyme Namen kannte und nannte.

Alphonse de Candolle, der große Sohn des großen *A. P. de Candolle*, stellte hundert Jahre nach *Linné* seine „Lois de la Nomenclature botanique“ zusammen, die auf einem internationalen Kongreß in Paris 1867 behandelt und bestätigt wurden. Dabei wurde zum ersten Male die *Linnésche* binäre Nomenklatur und das Prioritätsgesetz international anerkannt und in vielen Artikeln ausgearbeitet.

Diese Gesetze *De Candolles* wurden erst allmählich angewandt. Dabei zeigte es sich, daß sehr verschiedene Auffassungen möglich waren. Deutschland, England und Amerika standen einander feindlich gegenüber. Erst 1905 wurde in Wien der Friede geschlossen. Der Schweizer *Briquet* hatte dabei das größte Verdienst. Auf die internationalen Regeln der Nomenklatur von Wien (die Wiener Code) stützen wir uns noch jetzt.

Neben der größeren durch die Wiener Code herbeigeführten Einheit ist aber trotz der neuen Regeln doch auch wieder neue Verwirrung gekommen. Beispiele:

Abies alba Europa ist *Abies Picea* Bailey (*Cyclopedia*).

Picea excelsa Eur., B., ist *Picea Abies* Rehder (*Manual*).

Picea canadensis (alba) Eur. ist *Picea glauca* Rehd.

Quercus rubra Eur., B. ist *Quercus borealis* Rehd.

Quercus digitata Eur., B. ist *Quercus rubra* Rehd.

Magnolia denudata Schn., Tar. (*purpurea*) ist *Magnolia liliflora* Rehd., B.

Magnolia precia Schn., Tar. (*Yulan*) I. K.)¹⁾ ist *Magnolia denudata* Rehd., B.

Magnolia obovata I. K. ist *Magnolia liliflora* Rehd., B.

Magnolia hypoleuca I. K., B., Eur. ist *Magnolia obovata* Rehd.

Hierbei sind drei Kreuzänderungen von Namen.

Dr. Zander hat in seinem neuen „Handwörterbuch der botanischen Pflanzennamen“ wieder eine andere Kombination:

Magnolia liliflora in Übereinstimmung mit *Rehder*.

Magnolia hypoleuca in Übereinstimmung mit den europäischen Dendrologen.

Magnolia Yulan in Übereinstimmung mit dem Index Kewensis und den Baumschulen.

Außerdem gibt er noch *M. obovata* Thbg. (rätselhaft).

Ulmus glabra bezeichnet in dem einen Buch *U. campestris*, in dem andern *U. scabra* (*montana*). *U. campestris* wird in dem einen Buch als einheitliches Ganzes betrachtet, in dem andern in zwei Arten geteilt, die dann wieder in dem einen Buch *U. campestris* und *U. foliacea*, in einem andern *U. campestris* und *U. nitens*, in einem dritten *U. foliacea* und *U. procera* heißen.

Eschscholtzia in *Jepson*, Flora of Cal. enthält 9 Arten, in *Englers* „Pflanzenreich“ 123 Arten. Dabei sind aber die Pflanzen dieselben.

Auch die Gattungsumgrenzung ist verschieden:

Engl. u. Pr. Nat. Pfl. Fam.: *Pirus* (einschl. *Malus*, *Sorbus*, *Aronia*), *Mespilus* (einschl. *Crataegus*).

Tarouca: *Pirus*, *Malus*, *Sorbus* (einschl. *Aronia*), *Mespilus*, *Crataegus*.

Bailey: *Pirus* (einschl. *Malus*), *Sorbus*, *Aronia*, *Mespilus*, *Crataegus*.

Rehder, Schneider: *Pirus*, *Malus*, *Sorbus*, *Aronia*, *Mespilus*, *Crataegus*.

Wie ist diese Verwirrung entstanden?

Fräulein Nomenklatur hatte ein so schönes Kleid (das sind die Regeln von 1905) von *Briquet* bekommen, der Nomenklaturgarten war in so guter Ordnung und unkrautfrei. Doch es sind wieder Disteln und Dornen im Garten aufgekommen, nämlich persönliche Nomenklatur-Auffassungen und Prinzipien, Verwandtschafts-Auffassungen, Gegner usw. Diese Disteln und Dornen haben das Kleid durch Flecke und Risse verdorben. Die Flecken und Risse stellen die Namenverwirrungen vor. Die Dornen reichen bis in die Coiffure des Fräuleins, die die verwirrten Neuheitsbenennungen vorstellt. Fräulein Nomenklatur steht in großer Aufregung da. Aber ihr ist nur zu helfen, wenn zuerst der Garten aufgeräumt wird, die Disteln und Dornen ausgemerzt werden. Dann wird das Fräulein ein neues Kleid anziehen können. Und schließlich kann die Coiffure wiederhergestellt werden. Das heißt mit anderen Worten: Wir sollen erst die Streitigkeiten in der Nomenklatur aufheben, dann die Regeln verbessern oder ergänzen, schließlich die Nomenklatur der Neuheiten methodisch regeln.

¹⁾ I. K. = Index Kewensis, B. = Bailey, Tar. = Tarouca, Schn. = Schneider.

Schon auf dem internationalen botanischen Kongreß in Brüssel 1910 wurde eine permanente Kommission für Nomenklaturfragen ernannt, mit den Herren: *Briquet* (Schweiz) als Rapporteur général, *Harms* (Deutschland) als Vize-Rapporteur, *Rendle* (England) und *Mangin* (Frankreich) als Mitglieder.



1926 wurde auf dem internationalen Kongreß in Ithaca (New York) eine größere Kommission ernannt, doch mit demselben Vorstand (*Briquet* und *Harms*). Mitglieder für Deutschland wurden *Harms*, *Diels* und *Bitter* (†). Diese Kommission wird Vorschläge zusammenstellen für Verbesserung und Erweiterung der internationalen Regeln und sie dem intern. bot. Kongreß in London 1930 vorlegen.

Außerdem sind besondere Institute und Personen in Nomenklaturfragen tätig, besonders in Amerika, England und der Schweiz.

Nun die Praktiker, unter ihnen die Pflanzenzüchter. Sie haben sich im allgemeinen bis jetzt wenig um die botanischen Regeln bekümmert.

In Amerika, wo die Amerikanische Code neben der Wiener Code herrscht, ist zuerst von den Praktikern das Bedürfnis gefühlt, Einheit in die Pflanzennamen zu bringen. Sie stellten die „Standardized Plantnames“ auf, eine interessante Arbeit, die aber sehr unwissenschaftlich ist und untauglich für den internationalen Gebrauch. Auch in Amerika selbst ist scharfe Kritik nicht ausgeblieben. „I feel, that it was a mistake not to use in every case, either the name recognized by the so called Vienna Code . . . or the American Code, which we are using in the Un. St. Dep. of

Agric. . . . To have taken names not recognized by one or the other of these seems to me great mistake.“ (Un. St. Dep. of Agr. Bur. of Pl. Ind.) — „I strongly doubt the advisability of attempting an international work of this kind.“ (Bailey.) — „They will probably stand by themselves for the present.“ (Hortic. Advert.) — Eine Anzahl von Pflanzenzüchtern folgt diesen Benennungen in ihren Katalogen, was zwar ein schönes Beispiel von Zusammenarbeit auf diesem Gebiete ist, aber doch die Verwirrung nur noch vergrößert. In der Gattung *Magnolia* z. B. findet man *M. liliflora* in Übereinstimmung mit *Rehder*, *M. hypoleuca* im Sinne der europäischen Dendrologen, *M. conspicua* im Gegensatz zu allen.

Die „Standardized Plantnames“ bringen auch die Nomenklatur der gärtnerischen Varietäten, wenn auch nicht vollständig. Damit betreten wir das Gebiet der Neuheiten aus den Gärtnereien. Dieses Gebiet ist schon seit vielen Jahrzehnten von den Praktikern beeinflusst worden, leider in ungünstiger Weise. *Alphonse de Candolle* schrieb 1867: „Il s'éleve, ça et la, dans divers pays, et des doutes et des plaintes sur le système de la nomenclature botanique. Ce sont des horticulteurs, qui demandent a sortir du chaos, qu'ils ont eux-mêmes créé dans la nomenclature des variétés cultivés etc.“ Diese letzten Worte sind auch jetzt noch ganz aktuell. Die Praktiker, tüchtig auf eigenem Gebiet, sind auf dem wissenschaftlichen Gebiete Laien. Sie vermischen, ebenso wie die vorlinnéischen Botaniker, Arten mit Varietäten und Variationen, und ihre Benennungen sind außerdem oft vorlinnéische unmethodische Phrasen.

Beispiele aus Katalogen:

Picea pungens glauca; gl. *compacta*, *argentea*, *Koster*, *Kosteri*, *Kosteriana*, *Moerheimii*, Fürst *Bismarck*, König v. *Sachsen* usw.: eine überflüssige Anzahl von Namen.

Philadelphus coronarius (Art), *Ph. aureus* (Varietät), *Ph. bouquet blanc* (Variatio, Form): Varietät und Variatio sind als Art angegeben.

Philadelphus grandiflorus speciosissimus plenus,

Carpinus Betulus pyramidalis erecta nova,

Prunus Pissardii diversifolia tricolor aur. marg. elegans: unmethodische Phrasen.

Also im ganzen ein Zustand, wie ich ihn von den Botanikern vor *Linné* geschildert habe.

In den botanischen Büchern, die Varietäten behandeln, sind die Gartenvarietäten auf verschiedene Weise, aber nicht prinzipiell methodisch geordnet.

Die Hybriden, die in den letzten Jahrzehnten immer mehr gezüchtet werden, haben die Verwirrung noch vergrößert. Beispiele aus Katalogen:

Diervillea van Houttei, *Stelzneri* (lateinische Einzelnamen).

Diervillea amabilis candida, *Looymansii aurea* (lateinische Doppelnamen).

Diervillea rosea Kosteriana variegata (lateinische längere Namen).

Diervillea Mad. Couturier, *August Wilhelm* (Phantasienamen).

Diervillea amabilis Eva Rathke, *Mad. Tellier* usw. (gemischte lateinische und Phantasienamen).

So entstand allmählich neben der wissenschaftlichen eine praktische Nomenklatur, die aber sehr unpraktisch war. Die Botaniker hatten bis 1910 genügend mit ihren botanischen Gattungen, Arten, Varietäten und Hybriden zu tun, um sich eingehend mit den Garten-Varietäten und -Hybriden zu bemühen. Die betreffenden Regeln von 1905 sind ungenügend. Merkmalvarietäten fallen weder unter Art 29^g weder unter 30.

Deshalb hat der Internationale Gartenbaukongreß in Brüssel 1910 schon versucht, bessere Regeln für die Benennung der Garten-Varietäten und -Hybriden festzustellen. Es wurde kein einheitliches Ganzes erreicht.¹⁾ Soweit spezielle Regeln allgemein genehmigt wurden, sind sie doch unbefriedigend. Das Chaos ist geblieben.

Auf dem Internationalen Gartenbaukongreß in Wien, September 1927 stand die Nomenklatur, speziell die der Neuheiten, d. h. der Garten-Varietäten und -Hybriden, wieder auf dem Programm. Es wurde nur eine internationale Kommission ernannt, aus Praktikern und Botanikern bestehend. Für Deutschland sind Mitglieder Herr *Camillo Schneider* und Dr. *R. Zander*, beide in Berlin.

¹⁾ Im Rapport du Congrès und in „Bull. de la Soc. Roy. de bot. de Belgique“ T. 47, 1910: Die Namen der Gartenvarietäten werden in einer modernen Sprache gebildet; der Name darf höchstens drei Wörter enthalten; lateinische Namen wie *nanus*, *fastigiatus* sind erlaubt, weil sie den Charakter der Pflanze angeben. Die Hybriden bekommen einen Speziesnamen der aus der lateinischen oder aus einer modernen Sprache gebildet ist; sie werden außerdem durch eine Formel der Elternarten und durch das Zeichen x vor dem Gattungsnamen angedeutet.

Alle Hybriden zwischen denselben zwei Arten bekommen denselben Artnamen; die verschiedenen Formen werden als Varietäten unter den Artnamen gestellt, mit Namen in einer modernen Sprache.

Hybriden zwischen zwei Gattungen bekommen Namen wie *Laeliocattleya*. Die Namen von Hybriden zwischen drei oder mehr Gattungen werden aus einen Personennamen gebildet mit der Endung *ara*, z. B. *Lawrenceara*.

Bemerkung hierzu: Es wird keine Definition von Gartenvarietäten gegeben; sie werden ungenügend klassifiziert.

Die Kommission hat vom internationalen Ausschuß im Oktober 1927 den Auftrag bekommen, sich über alle Nomenklaturfragen zu beraten, die die Gartenpflanzen betreffen, insbesondere die von den Züchtern neu herausgebrachten Varietäten und Hybriden. Sie soll dem internationalen Gartenbaukongreß in London 1930 einen Bericht und Vorschläge vorlegen, die nach Genehmigung dem internationalen botanischen Kongreß in London 1930 vorgelegt werden können.

Im März 1928 hat der Vorsitzende dieser internationalen Kommission, Dr. Rendle, die Mitglieder in jedem Lande beauftragt, mit hervorragenden Züchtern die Nomenklaturfragen zu besprechen, Vorschläge zu machen und diese vor Ende 1928 dem Sekretär Mr. Chittenden zuzuschicken. 1929 müssen diese Vorschläge der verschiedenen Länder studiert und aus ihnen ein gemeinschaftlicher Vorschlag für den internationalen Gartenbaukongreß 1930 zusammengestellt werden.

Dr. Rendle stellt speziell die folgenden Fragen:

1. Ist es erwünscht, eine Anzahl gebräuchlicher Pflanzennamen, die nach den botanischen Regeln ungültig sind, aufrecht zu erhalten?
2. Wie soll man mit der Nomenklatur, soweit sie von persönlicher Auffassung der Verwandtschaft (Berberis-Mahonia, Pirus-Malus usw.) abhängig ist, verfahren?
3. Wie sollen die Gartenhybriden benannt werden?
- 4., 6. Soll das Prioritätsgesetz auch auf Garten-Varietäten und -Hybriden angewandt werden, und, falls dem zugestimmt wird, von welchem Datum an?
5. Ist es erwünscht, den Gartenvarietäten Phantasienamen zu geben, und wie sollen diese aussehen?
7. Wie sollen die Namen von Garten-Varietäten und -Hybriden veröffentlicht werden, um gültig zu sein?

Um auf diese Frage Antworten zu geben, die mehr sind als eine persönliche Gefühlssache oder ein aufleuchtender Gedanke, müssen die aufgeforderten Pflanzenzüchter und anderen Praktiker die Hauptsachen der Nomenklaturgeschichte und der Nomenklaturregeln kennen, müssen auch wissen, wie die Pflanzen, die in ihren Gärten gezüchtet werden, von ihren Kollegen genannt werden, usw.

Vielleicht haben die meisten Züchter und anderen Praktiker nicht das Bedürfnis, sich auf das Gebiet der Nomenklatur zu begeben, und möchten es den Botanikern überlassen, die ja mehr dafür zuständig sind.

Es wäre aber möglich, daß ein Verein, wie die Deutsche Dendrologische Gesellschaft, Einfluß ausüben will. Viele ihrer Mitglieder sind Züchter oder fallen aus andern Gründen unter den Begriff Praktiker. Für diese sind Einheit in der Benennung und gute und feste Regeln von Belang.

Was kann die DDG. zur Nomenklatur-Revision beitragen?

Erstens kann die Gesellschaft, namens vieler Praktiker, im allgemeinen den botanischen Kongreß auffordern, zu versuchen, die übriggebliebenen Gegner der Wiener Code für diese zu gewinnen. Denn der Erfolg der Wiener Code war wohl eine größere Einheit, aber keine vollständige. In Europa gibt es Personen, die z. B. tautologische Namen, wie *Larix Larix*, *Laburnum Laburnum*, fortfahren zu gebrauchen, obgleich sie in Wien verworfen wurden. Das Agriculture Department in Amerika hält sich an die Philadelphia Code. Diese erkennt nämlich die Ausnahmeliste der Wiener Code nicht an. Also sind für die Amerikaner Namen gültig, wie *Abelica* anstatt *Zelkova*, *Toxylon* statt *Maclura*, *Beurria* statt *Calycanthus*, *Kraunhia* statt *Wistaria*, *Pongelion* statt *Ailantus*, *Boretta* statt *Dabeocia* usw. Die Amerikaner haben noch verschiedene Prinzipien, die Namenverschiedenheiten mit Europa zur Folge haben. Nach dem Prinzip der Type-species-code soll z. B. *Loiseleuria Azalea*

heißen und *Azalea*: *Tsusia* oder *Tsutsusi*. Nach dem Prinzip „Once a synonym always a synonym“ wird *Torreya*: *Tumion*.

Die europäische und die amerikanische Code stehen einander also schroff gegenüber, und es ist dabei zu bedenken, daß, falls 1930 keine Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Ländern und Personen erreicht wird, wir eine neue Periode von Nomenklaturstreit erleben werden. Wiener und amerikanische Code werden ohne Rücksicht aufeinander ihre Nomenklatur-Prinzipien energisch durchführen, und wir behalten dann zwei miteinander streitende Namengruppen, die eine fortwährend größer werdende Anzahl wetteifernder Pflanzennamen enthalten werden. Dem vorzubeugen, ist jedermanns und jedes Landes Pflicht. Auch die Amerikaner sind sich dessen bewußt. Deshalb zeigen sie sich bereit, Europa entgegenzukommen und bei der Anwendung ihrer Prinzipien Ausnahmelisten aufzustellen. Erklärt sich Europa bereit, die amerikanischen Prinzipien anzuerkennen, und sind *Hitchcock* und seine Anhänger ihrerseits bereit, Ausnahmen zu machen, wodurch gebräuchliche Namen bestehen bleiben, dann wird Übereinstimmung wohl ermöglicht. Das wäre praktische Politik, also wert, von den Praktikern in Erwägung gezogen zu werden.

Zweitens kann die DDG. sich für eine strenge Durchführung der Wiener internationalen Regeln aussprechen, jedoch mit einer Ausnahmeliste, sowohl für die Arten, wie für die Gattungen, und sie kann bestimmte Pflanzennamen für diese Liste empfehlen. Hierzu bemerke ich, daß von mir viele Fälle von gebräuchlichen Namen untersucht worden sind, die von *Sargent*, *Rehder* u. a. auf Grund der internationalen Regeln umgetauft sind, und daß es sich in vielen Fällen gezeigt hat, daß die Umtaufung unrichtig oder wenigstens unnötig war. So habe ich gefunden, daß der Spezies-Name *taxifolia* für unsere Douglasfichte gestrichen werden kann, weil er ungenügend von *Lambert* begründet wurde. *Lambert* selbst gesteht es in einer späteren Ausgabe seiner Arbeit zu und war froh, den Namen *Douglasii* statt seiner *taxifolia* annehmen zu können. Beispiele von meines Erachtens fälschlich oder ohne genügenden Grund geänderten Namen sind die folgenden (die neuen Benennungen stehen in Klammern):

Populus balsamifera (*tacamahaca*), *P. deltoides* oder *canadensis* (*balsamifera*), *Ulmus campestris* (*foliacea* und *procera*), *Magnolia denudata* oder *obovata* (*liliflora*), *Tilia americana* (*glabra*), *Ailantus glandulosa* (*altissima*), *Hydrangea opuloides* oder *hortensis* (*macrophylla*), *Rhodotypus kerrioides* (*scandens*), *Celastrus orbiculata* (*articulata*), *Malus rivularis* (*fusca*), *Chaenomeles japonica* (*lagenaria*), *Ch. Maulei* (*japonica*), *Aralia mandschurica* (*elata*), *Acanthopanax pentaphyllum* (*Sieboldianus*), *Symplocos crataegoides* (*paniculata*), *Symphoricarpus racemosus* (*albus*), *Pinus maritima* (*pinaster*), *Larix leptolepis* (*Kaempferi*), *Pseudolarix Kaempferi* (*amabilis*), *Picea ajanensis* (*jezoënsis*), *Picea morinda* (*Smithiana*), *Picea alba* oder *canadensis* (*glauca*), *Tsuga Mertensiana* (*heterophylla*), *Ts. Pattoniana* (*Mertensiana*), *Thyja gigantea* (*plicata*).

Viele dieser geänderten Namen haben leider schon in den modernen Büchern Aufnahme gefunden.

Andererseits ist es z. B. richtig, daß, wie *Sargent* ausfindig gemacht hat, der Name *Quercus rubra* L. wahrscheinlich unsere *Qu. digitata* vorstellt, während unsere sogenannte *Qu. rubra* *Qu. borealis* Mchx. f. oder *Qu. ambigua* Mchx. f. heißen soll. Auch ist es richtig, daß *Magnolia obovata* Thbg. unsere sogenannte *M. hypoleuca* ist, während der älteste Name für die sogenannte *M. obovata* *M. denudata* (oder nach *Rehder* *liliflora*) ist. In

beiden Fällen bekommen wir eine Kreuzänderung von Namen. Weil diese Verwirrung stiften müssen, wäre der Wunsch wohl begründet, *Qu. borealis* und *M. obovata* auf eine Liste von *nomina specifica rejicenda* zu setzen.

Es wäre gut, nachdrücklich zu erklären, daß tautologische Namen nicht zurückverlangt werden. Sie wurden 1905 verworfen. Aber 1924 hat ein „Imperial Botanical Conference“ in England den Wunsch ausgesprochen, tautologische Namen wieder gültig zu bekommen, und in Amerika sowohl, wie in Europa gibt es noch Botaniker, die tautologische Namen anwenden. Es wäre also möglich, daß auf dem internationalen botanischen Kongreß in London 1930 die tautologischen Namen wieder in Frage kämen.

Neben tautologischen Namen gibt es Namen, wie *Abies Picea* und *Picea Abies*. Ich meine, daß solche Namen verwirrend sind. Auch diese sollte man meines Erachtens verbieten.

Es gibt ferner eine Menge von Namen, die in den Katalogen der Baumschulen benutzt werden, die aber nach den Regeln von 1905 ungesetzlich sind. Es ist den Züchtern und anderen Praktikern nicht anzuraten, diese gebräuchlichen Namen per se beizubehalten. Erstens sind die Namen in den verschiedenen Katalogen u. dgl. öfters verschieden, so daß keine Einheitlichkeit besteht. Beispiele: *Picea canadensis*, *Picea alba*, *Abies alba* und *Abies canadensis* sind Namen für dieselbe Pflanze in verschiedenen Katalogen, ebenso *Abies pectinata*, *Abies alba*, *Picea pectinata* und *Picea alba*. *Picea alba* und *Abies alba* haben also zwei Bedeutungen, sind zugleich Homonyme und Synonyme. *Acer californicum* ist in dem einen Katalog nicht dieselbe Pflanze, wie in dem andern. Zweitens sind die meisten nach den Regeln gesetzmäßigen Namen nicht verwirrend. Sie werden von den Botanikern ziemlich allgemein angewandt, und man findet sie auch schon in einigen Katalogen. Praktiker befürchten oft Schaden durch Namensänderungen. So war es auch in den Niederlanden. Es ist mir aber gelungen, die größten Baumschulbesitzer zu den gesetzmäßigen Namen zu bekehren. Die niederländischen Kataloge zeigen infolgedessen allmählich eine auffallende Einheitlichkeit in der Benennung.

Frage 1 Dr. Rendles ist hiermit beantwortet.

Es sind von mir einige Nomenklaturvorschläge zusammengestellt, als Ergebnis der Untersuchung einer Anzahl Nomenklaturfälle, die auch in den Mitt. d. DDG. veröffentlicht sind¹⁾ oder veröffentlicht werden¹⁾. Diese Untersuchungen entsprangen der Verbesserungsarbeit an vielen Katalogen niederländischer Baumschulbesitzer. Dadurch wurden die einschlägigen Nomenklaturfälle nicht nur an und für sich behandelt, sondern auch im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Praktiker, die in größerem oder geringerem Maße mit mir zusammen arbeiteten.

Frage 2 Dr. Rendles wird beantwortet in Vorschlag Nr. 30.

Im Vorschlag 24 spreche ich den Wunsch aus, daß die Namen aller Pflanzenarten allmählich gründlich untersucht und festgesetzt werden. Persönliche Auffassungen müssen ausgeschaltet werden. Der große Mangel bei den internationalen Regeln von 1867 und 1905 war der, daß sie nicht sofort von einer internationalen Kommission ausgearbeitet wurden. Künftig sollen alle neuen Namen international autorisiert (bestätigt) werden.

Vorschlag 5 enthält den Wunsch, die Namen orthographisch richtig zu schreiben, und nicht, wie z. B. Rehder es tut, so, wie der ursprüngliche Autor es fehlerhaft tat. Z. B. wünsche ich, immer *sinensis* buchstabiert zu sehen, und nicht das eine Mal *sinensis*, das andere Mal *chinensis*.

In bezug auf Varietäten mache ich in Nr. 7—9 den Vorschlag, Kleinart-Varietäten, Merkmal-Varietäten und Spezimen-Varietäten zu unterscheiden, Kleinart-

¹⁾ Siehe Mitt. d. DDG. 1927, S. 293 ff.; 1929.

Varietäten Subspezies zu nennen, Merkmal-Varietäten Varietas, Spezimen-Varietäten Forma. Subspezies und Varietäten bekommen einen lateinischen Namen, Formae einen Phantasienamen zwischen „“, z. B.:

Picea pungens var. *glauca* f. „Koster“ (also nicht *Kosteri* oder *Kosteriana*).

Cornus alba subsp. *sibirica* var. *argenteovariegata* (also nicht var. *sibirica* usw.).

Deutzia scabra subsp. *crenata* var. *plena* f. „Pride of Rochester“.

Auf Samenlisten, in Katalogen u. dgl. möchte ich die Subspezies wie Spezies behandelt wissen, z. B. *Cornus sibirica* var. *argenteovariegata*.

Auch wünsche ich zusammengesetzte Varietätsnamen, wie *purpureus - pendulus*, *purpureus - laciniatus*, *pendulus - laciniatus*, *purpureus-laciniatus-pendulus* gesetzmäßig zu machen.

Nach der Wiener Code darf ein Varietätsname nur aus einem Worte bestehen und nur einmal in einer Art benutzt werden. Wenn man also z. B. die *Pseudotsuga taxifolia* in Varietäten einteilt, wie *Graf von Schwerin* es tat, dann darf man in zwei Unterabteilungen eine Form mit z. B. gebogenen Nadeln nicht in beiden Fällen *crispa* nennen, weder *crispa* mit einem zweiten unterscheidenden Namen.

Neue Varietäten und Formen sollen in dazu bestimmten Gartenbauzeitschriften veröffentlicht und international genehmigt werden, um gültig zu sein.

Für Hybriden ist von mir etwas Ähnliches vorgeschlagen in Nr. 10—13. Gattungshybriden mit 1° einem Gattungsnamen wie *Crataegomespilus*; 2° einem Artnamen = einer der Elterngattungsnamen mit dem Suffix *oides* resp. *oideus*, z. B. *Crataegomespilus mespiloides* oder *C. crataegoides*; und 3° einen Fantasienamen, z. B. *C. mespioides* f. „Dardar“, *C. crataegoides* f. „Asnierisii“. Ebenso Arthybriden mit dem Namen einer der Elternarten mit der Endung *oides* oder *oideus* und außerdem mit einem Phantasienamen, z. B. \times *Viburnum rhytidophylloides* forma „Holland“ = *Viburnum rhytidophyllum* \times *Lantana* forma „Holland“. Alle Hybridformen zwischen zwei Arten sind also in zwei Gruppen zu teilen, jede mit einem gemeinschaftlichen lateinischen und einem Phantasienamen. Anstatt des Suffix *oides* (*oideus*), kann man auch den Praefix *hybr* (*id*) nehmen; z. B. \times *Viburnum hybr* (*id*) *orhytidophyllum* f. „Holland“. Falls keiner der Eltern bekannt ist, wird als gemeinschaftlicher Name *hybridus* benutzt.

Neben dieser Methode, die mir die beste zu sein scheint, sind von mir noch zwei andere mögliche Methoden angegeben.

Frage 3 und 5 Dr. *Rendles* sind hiermit beantwortet und es versteht sich, daß das Prioritätsgesetz schließlich in derselben Weise wie bei den Arten angewandt werden mußte (Frage 4, 6). Frage 7 wird in den Vorschlägen 8 und 10 beantwortet.

Ich empfehle meine Vorschläge Ihrer Erwägung. Sie werden in den „Mitteilungen“ vollständig veröffentlicht.¹⁾

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn die Wünsche der DDG. und anderer Kreise von Praktikern der internationalen Gartenbau-Kommission überwiesen werden, diese untereinander und mit den Wünschen anderer Länder zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschmiedet werden müssen, und daß dieses Konglomerat von dem internationalen Gartenbau-Kongreß in London 1930, event. emendiert, genehmigt werden muß.

Diese Arbeitsweise hat gewiß ihre Vorteile. Aber es versteht sich, daß das Endergebnis zu spät fertig werden würde, um von den Botanikern in ernsthafte Erwägung genommen werden zu können. Die Kommission für den internationalen botanischen Kongreß bearbeitet die verschiedenen Fragen lange vor dem Kon-

¹⁾ Siehe folgenden Aufsatz, Seite 306.

greß. Es gibt also mehr Gewähr, daß die Wünsche einer Gesellschaft in Beratung genommen werden, wenn diese so früh wie möglich, auch der botanischen Kommission zugeschickt werden.¹⁾ Der Gartenbau-Kongreß kann immer noch in letzter Instanz die Interessen der Praktiker bei den Botanikern wahrnehmen, besonders betreffs solcher Wünsche, für die sich eine große Mehrheit von Praktikern ausgesprochen hat.

¹⁾ Vorschläge für diesen Kongreß sind bis 31. März 1929 an den General-Berichterstatter einzusenden. Die Anträge werden durch ihn den Mitgliedern der Kommission zugesendet.

Der General-Berichterstatter wird nach dem 31. Mai 1929 eine systematische Zusammenstellung der ihm zugekommenen Anträge ausarbeiten. Er wird diese Zusammenstellung allen Kommissions-Mitgliedern vorlegen und auf Grund der von ihnen erhaltenen Gutachten einen Ergänzungsentwurf oder Abänderungsentwurf zu den Nomenklaturregeln verfassen. Diese Arbeit soll bis 31. Oktober 1929 beendet werden. Anträge, die dem Berichterstatter nach dem 31. März 1929 oder erst dem Kongreß 1930 zukommen, können nur dann den Beratungen der Nomenklatur-Sektion des Kongresses vorgelegt werden, wenn eine zweidrittel Majorität der Stimmberechtigten sich für ihre Zulassung ausspricht.
